



Gemeinde
Bütgenbach

Ostbelgien



Unser Zeichen: 3036-63/2022

STÄDTEBAU

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der folgendes betrifft:

Städtebaugenehmigung

Der Antragsteller ist **Herr SCHUMACHER Stefan** wohnhaft in 4950 Weismes, Rue Rénuwar 11.

Das betroffene Grundstück befindet sich in **4750 BÜTGENBACH, Zur Domäne 22** mit folgenden Katasterangaben: Gem. 1, Flur E, Nr. 25H8.

Das Projekt betrifft die Instandsetzung des alten Daches (Regularisierung), Umbau des bestehenden Wohnhauses in 2 Wohnungen und Errichtung eines Anbaus und hat folgende Merkmale:

- **Wohnhaus: Tiefe: 8,45 M.; Breite: 17,04 M., Höhe: 7,33 M.;**
- **Anbau: Tiefe: 3,88 M.; Breite: 5,68 M.; Höhe: 2,93 M.**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel **D.IV.40 Absatz 2** des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung - **Ausnahme zum Sektorenplan „Malmedy-St. Vith“.**

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:

Gemeindeverwaltung, Dienst Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH:
- montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 14 Uhr bis 16 Uhr;
- am Samstag, den 07.01.2023 von 10 bis 12 Uhr.

Für Einsichtnahmen am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei einem Mitarbeiter des Bauamtes, Tel.: 080/44.00.80,
E-Mail: info@butgenbach.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 19.12.2022 bis zum 11.01.2023.

Auf Grund von Artikel **D.I.16-§1** des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung wird die öffentliche Untersuchung vom **24.12.2022 bis zum 01.01.2023** ausgesetzt.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40
in 4750 BÜTGENBACH
- per Fax an die Nummer: 080/44.00.70
- per E-Mail an: info@butgenbach.be
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung
Nr. 3036-63/2022.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach
Verabredung bei einem Mitarbeiter des Bauamtes oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet am **11.01.2023 um 11.00 Uhr** an
folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben ist ein Mitarbeiter des
Bauamtes der Gemeinde Bütgenbach.

Bütgenbach, den 09.12.2022

Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

KRINGS V.



FRANZEN D.